



Wöchentliches Abonnement in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Gr. Inlandsendung für den Raum einer halben Seite in der Zeitungs- 2 Gr.

Vertheilung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehme alle Postanstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 192. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treverandt.

Freitag, den 25. April 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Reichstages. (23. April.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Mittnacht, Michaelis u. A.

Die zweite Beratung des Münzgesetzes ist vor der Nr. 2 des Art. 2 stehen geblieben, die als Reichsmünzen, die außer den Reichsgoldmünzen ausgeprägt werden sollen, die Nickelmünzen aufzählt: Zehn- und Fünfpennigstücke. Wohl beantragte, daß diese Zehn- und Fünfpennigstücke aus Silber mit Zusatz anderen Metalls ausgeprägt und als Scheidemünzen bezeichnet werden sollen.

Abg. Mohl: Von den 27 Millionen Thalern, die in Scheidemünzen ausgegeben sind, sind nicht weniger als 12 Millionen Thaler in Groschen in Circulation. Ich wünsche diese letzten als Silbermünzen mit einer Legirung von anderen Metallen, vielleicht mit Nickel, zu prägen, weil ich es nicht für wohlthatig halte, zu viel Münzen als bloße Wertheichen ohne einen erheblichen inneren Werth auszugeben. Eine solche Ausprägung von unterwerthigen Scheidemünzen löst die Falschmünzerei an und löst dem Publikum ein Mißtrauen gegen die Münzen ein, das sehr schwer zu heben sein wird. Ferner würde durch den plötzlichen Anlauf und die Vertheuerung des Nickel die Fabrication von Neu Silberwaaren bedeutend geschädigt werden. Man könnte gegen die Silbermünzen denselben Grund anführen, den ich gegen das goldene 5-Markstück angeführt habe, daß sie leicht zu verlieren seien; aber es ist doch immer etwas anderes, ob man ein Goldstück oder einen halben Groschen verliert. Es ist gut, wenn man für kleine Werthe auch kleine Münzen hat.

Abg. Braun (Hersfeld): In der Schweiz giebt man den Nickelmünzen den Vorzug vor einer schlecht legirten Silbermünze. Der einzige Einwand, den man mit Recht machen könnte, wäre der, daß es schwierig sein würde das nöthige Quantum Nickel zu beschaffen. Das Nickel kommt aus Schweden, Norwegen und Amerika; es hat einen hohen Schmelzpunkt und eine große Härte. Der Preis des Nickels ist hauptsächlich durch die Ausprägung von 4 Millionen Dollars in Amerika von 1½ auf 5 Thlr. pro Pfund gestiegen und kann nach Annahme dieses Gesetzes eine weitere Steigerung eintreten, aber nicht deshalb, weil es so selten vorkommt, sondern nur weil es so schwer zu gewinnen ist. Selbst wenn aber das Nickel einen noch höheren Preis erlange, würde das Reich dennoch keinen Schaden dabei haben.

Abgeordneter Bamberger: Ich glaube nicht, daß sich die Regierung des finanziellen Vortheils wegen für diese Neuerung entscheiden hat. Es ist vielmehr jedem, der sich mit Münzpolitik beschäftigt, bekannt, daß das Nickel eine sehr reine Münze liefert, die sich wenig durch den Umlauf altert. Was die Regierung des Silbers mit Nickel betrifft, so ist von den schweizerischen Münzmeistern die Erklärung abgegeben, daß dies nicht thunlich sei, weil die Scheidung des Silbers und Nickels sehr schwierig ist und sich nur mit großen Kosten herstellen läßt. Was die Nachahmung betrifft, so hat die Erfahrung in Amerika, Belgien und der Schweiz ergeben, daß Fälschungen nicht leicht vorkommen, weil schon die Härte des Nickels zu erschweren. Die Abnutzung, welche eintreten könnte, braucht uns keine großen Sorgen zu machen, denn wenn wir den Vorrath für den ganzen Betrag der Nickelmünzen ansetzen haben, brauchen wir nicht mehr viel; der Ersatz bei einem etwaigen Umschmelzen ist gering, weil sich die Nickelmünzen vermöge ihrer Härte wenig abschleifen. Ich glaube, es ist der Mühe werth, eine Scheidemünze zu schaffen, welche nicht die Mißstände der minderwerthigen Silbermünzen mit sich bringt.

Hiermit wird die Discussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird das Amendement Mohl's mit sehr großer Mehrheit abgelehnt und die Ausprägung des Zehn- und Fünfpennigstückes in Nickel genehmigt.

Die Nr. 3 des Artikels 2 bezeichnet als die zu prägenden Kupfermünzen: Zweipennigstücke und Einpennigstücke.

Die freie Commission (Abg. Bamberger) beantragt statt „Kupfermünzen“ zu setzen „Bronzemünzen“.

Abg. Bamberger: Zur Zeit werden die Kupfermünzen fast überall durch Bronzemünzen ersetzt, England, Frankreich, Belgien und Scandinavien haben sie eingeführt. Nun soll es auch in den Absichten der Reichsregierung liegen, dem Kupfer einen Zusatz von 4 Theilen Zinn und einem Theile Zink zu geben. Eine solche Legirung heißt aber eben im Sprachgebrauch Bronze, und es scheint mir besser diesen Namen hier im Gesetze zu gebrauchen. Die Bronze hat vor dem Kupfer nicht unbedeutende Vorzüge: sie oxydirt nicht so leicht wie das Kupfer, und nimmt in schweißigen Händen nicht so leicht den unangenehmen sauren Geruch an; auch schleißt sich Kupfer dreimal so leicht wie Bronze ab.

Geb. Rath Michaelis: Im Schoße der Bundesregierungen haben allerdings Erwägungen stattgefunden, durch welche Mischung dem Kupfer eine größere Widerstandsfähigkeit zu geben wäre. Es muß aber aus diesem Gesichtspunkte die Möglichkeit einer raschen und leichten Prägung im Auge behalten werden, die technischen Erwägungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen, und ist es daher die Absicht gewesen, die Bestimmungen über das Verhältniß der Mischung des Kupfers bis zum Abschluß dieser Untersuchung der Entscheidung des Bundesrathes vorzubehalten. Ich möchte daher um Ablehnung dieses Amendements bitten. Der Begriff der Bronze ist sehr unbestimmt, fest aber andererseits das Verhältniß einer sehr starken Legirung voraus, welche die Herstellung der Münzen ungemein erschweren würde.

Abg. Bamberger: Ich capricire mich nicht gern auf Kleinigkeiten, aber die Ausführungen des Commissars haben doch diesmal wenig Eindruck auf mich gemacht. Die Schwierigkeiten der Fabrication dürften kaum fühlbar werden, da doch offensichtlich die Regierung die Herstellung der geringeren Münzen, bis zur Prägung wenigstens, der Privatindustrie überlassen wird, wie es in England durch die Birminghamer Fabriken geschieht. Der Ausbruch Bronze ist auch nicht unbestimmt, indem eben das Legirungsverhältniß von 4 Theilen Zinn und 1 Theil Zink dafür feststeht.

Geb. Rath Michaelis: Die Fabrication der betreffenden Münzen wird allerdings Sache der Privatindustrie sein, aber gerade die nachherige Prägung ist bei der Bronze in der vom Vorredner angegebenen Zusammensetzung das Schwierigste. Nehmen Sie daher den Antrag der freien Commission an, so binden Sie die Regierung an die Herstellung von Bronzemünzen, während Sie im entgegengekehrten Falle derselben freie Hand lassen, eine geeignete Mischung des Kupfers zu finden.

Abg. Bamberger zieht Namens der freien Commission den Antrag zurück, da er aus den Äußerungen des Bundes-Commissars entnommen zu haben glaubt, daß die Regierungen den Vorschlag in Erwägung ziehen würden.

Nachträglich hat Abg. Sombart beantragt, hinter dem Einpennigstück hinzuzufügen, daß 10 Pfennige einen Groschen ausmachen sollen. Er beabsichtigt damit nicht die Prägung von Groschenstücken, sondern will nur nach Analogie des Gesetzes über die Maße und Gewichte, in welchem 10 Gramme 1 Loth heißen, der Rechnung im Kleinverkehr einen gewissen Anhaltspunkt zwischen Pfennig und Mark bieten, da der kleine Mann, insbesondere der Tagelöhner, mit der bloßen Pfennigbezeichnung, besonders bei größeren Posten nicht auskommen werde.

Abg. Böhl hat nicht erwartet, daß ein so enragirter Decimalist, wie Sombart, der die halbe und die Fünftel-Mark beizubringen und sie durch das 50 und 20 Pfennigstück ersetzt habe, hier den Groschen wieder einführen wolle, der schon bei der Beratung des Gesetzes über die Reichsgoldmünzen abgelehnt worden sei. Besonders gefährlich sei die Begriffsverwirrung, welche der Groschen anrichten müßte, da man in Süddeutschland darunter etwas ganz anderes als in Norddeutschland versteht; dort repräsentire er 3 Kreuzer, während er hier 3½ Kreuzer Werth habe.

Abg. Braun (Hersfeld) ist mit Rücksicht auf den süddeutschen Groschen ebenfalls gegen den Vorschlag Sombarts, begreift aber auch nicht, wie das Haus das Zweimarkstück acceptiren konnte, zweifelsohne nur aus Vorliebe für den Gulden. (Widerspruch, Abg. Böhl: Nein! Bismard!)

Abg. von Rabenau: Unsere süddeutschen Gulden haben wir auf dem Altar des Vaterlandes geopfert, aber der Thaler fürchte ich, ist nicht geopfert, sondern wird bereitigt werden.

Abg. Sombart zieht sein Amendement wegen des Widerstandes, welches es im Hause gefunden, zurück.

Die No. 3 des Art. 2 wird hierauf mit großer Majorität unüberändert angenommen.

Die Bestimmungen, nach denen die Reichsmünzen aus Silber, Nickel und Kupfer ausgeprägt werden sollen, sind in den folgenden 4 Paragraphen gegeben, die sich an den Art. 2 anschließen und die wir mit den durch spätere Schrift bezeichneten Aenderungen geben, die theils die Consequenz früherer Beschlüsse sind, theils auf Antrag der freien Commission beschließen werden.

§ 1. Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund seinen Silber in 20 Fünftelmärkchen, 50 Zweimärkchen, 100 Einmärkchen und 500 Einpennigstücken ausgebracht.

Das Mischungsverhältniß beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen 1 Pfund wiegen.

Bei den einzelnen Stücken darf die Abweichung im Mehr oder Weniger im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendtheile, im Gewicht, mit Ausnahme der ½-Markstücke, nicht mehr als zehn Tausendtheile betragen. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt bei allen Silbermünzen innegehalten werden.

§ 2. Die Silbermünzen über eine Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Aufschrift: „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Bundesherren beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Durchmesser der Münzen, Beschaffenheit und Verzierung der Ränder derselben werden vom Bundesrathe festgestellt.

§ 3. Die übrigen Silber- und Nickelmünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe in Pfennigen, die Jahreszahl und die Aufschrift: „Deutsches Reich“, auf der anderen Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die näheren Bestimmungen über Zusammenfassung, Gewicht und Durchmesser dieser Münzen, sowie über die Verzierung der Schriftseite und die Beschaffenheit der Ränder werden vom Bundesrathe festgestellt.

§ 4. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reichs. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrathes die auszugebenden Beträge, die Vertheilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzstätten und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzstätte gleichmäßig zu gewährenden Vergütung. Die Beschaffung der Münzmetalle für die Münzstätten erfolgt auf Anordnung des Reichskanzlers.

In Bezug auf die zu § 2 beantragte (geperrt gedruckte) Aenderung der freien Commission bemerkt Abgeordneter Bamberger: Gerade bei den niederen Münzen ist es erforderlich, daß die Werthebezeichnung sehr leserlich ist; wenn Sie nun bemerken, daß bei dem goldenen 20-Markstück, welches 22½ Millimeter Durchmesser hat, die 20 und das „M.“ nur sehr verkleinert neben dem Reichsadler stehen, so werden Sie erkennen, um wieviel größer dieser Mißstand bei sämtlichen Silbermünzen mit Ausnahme des silbernen 5-Markstücks sein wird. Bei diesen Münzen ist es unbedingt nothwendig, daß die Werthangabe über den ganzen Durchmesser der Münze geprägt wird. In Folge dessen würden sämtliche Silbermünzen, das 5-Markstück ausgenommen, die Bildnisse der Landesherren zu opfern haben, und ich hoffe, daß die Bundesregierungen das Interesse des Verkehrs zu Gunsten einer liebgeordneten Idee nicht schädigen werde.

Präsident Delbrück: Ich hatte nicht geglaubt, daß diese Frage, nachdem sie in der letzten Session so gründlich ventilirt worden, heute nochmals aufzu-tauchen werde. Der Antrag ist vielleicht durch eine Aenderung veranlaßt worden, welche der Bundesrath mit dem Gesetze vorgekommen, und deren Consequenz er nicht gezogen hat. Es lag nämlich anfangs nicht in der Absicht, ½-Markstücke zu schlagen, dieselben wurden erst später in das Gesetz hineinamendirt, und man hat sich dabei allerdings nicht recht überlegt, daß bei dem Wertheichen nicht recht erkennbar sein werde. Würde sich der vorliegende Antrag daher nur auf das ½-Markstück beziehen, so wäre ich nicht in der Lage, ihm zu widersprechen, aber so wie er gestellt ist, bitte ich ihn in Erinnerung der früheren Discussion und der dabei geltend gemachten Gesichtspunkte abzulehnen.

Abg. Gumbrecht: Viele Kreise beklagen es schon heute, daß selbst auf den Goldmünzen die Bezeichnung „Mark“ nur durch M. angegeben ist; noch viel schwerer werden solche Abkürzungen auf den Silbermünzen empfunden werden, oder glaubt man etwa die 50-Pfennigstücke nur mit 50 P. bezeichnen zu können? (Heiterkeit.) Ich bitte daher den Antrag unserer freien Commission anzunehmen.

Abg. Sombart: Vielleicht amendirt Herr Bamberger seinen Antrag dahin, daß nicht das Bildniß des Landesherren, sondern der Adler wegfällt? (Widerspruch.)

Abg. Bamberger: Ich will es abwarten, ob die Reichsregierung selbst beantragt, auf ihrer Reichsmünze ihr Reichswappen in Wegfall zu bringen; ich selbst sehe mich nicht veranlaßt, mich in dieser Beziehung zu ihrem Procurator zu machen. Ein wirkliches Princip verfolgt die Regierung mit ihrem Widerstande doch nicht, da sie ja für die Nickelmünzen das Bildniß des Landesherren nicht verlangt, um so mehr erwarte ich, daß sie hier ein unbegründetes Vorurtheil auf dem Altare des Vaterlandes opfern wird. (Beifall.)

Der Antrag zu § 2 wird, wie erwähnt, angenommen, woraus sich die Aenderung des § 3 von selbst ergibt.

Zu § 4 (i. v.) hat Abg. Bamberger folgendes Amendement gestellt: „Im ersten Satz statt: „auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten u. s. w.“ zu sagen: „auf den vom Reichskanzler zu bezeichnenden Münzstätten“. Der Antragsteller bemerkt dazu: Der Ausdruck der Regierungsvorlage ist sehr präcis; es muß festgestellt werden, daß jede Münzstätte im Reiche zur Prägung verpflichtet ist, welche der Reichskanzler dazu aufruft. Das ist zwar nach der jetzigen Fassung auch nicht direct ausgeschlossen, aber verdient wohl bestimmter ausgedrückt zu werden. Aus praktischen Gründen wird sich so wie so sehr bald das Bedürfnis herausstellen, die Prägung der Münzen auf wenige größere Münzstätten zu concentriren.

Präsident Delbrück: Es dürfte wohl nicht voraussetzen sein, daß irgend welche Bundesregierungen ihre Münzstätten zur Prägung von Reichsmünzen nicht hergeben werden, schon aus dem Grunde, daß diese sonst still stehen müßten. Ich bitte daher mit Rücksicht auf den bisherigen Zustand und das nicht abzuleugnende Mißverhältniß, das der Antrag Bamberger hervorbrufen muß, denselben abzulehnen. — Das Haus entscheidet sich in diesem Sinne.

Art. 3 lautet in seinem 1. Alinea: „Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.“

Der Antrag des Abg. Benz, die gesperrten Worte zu streichen, wird abgelehnt und das Alinea unüberändert genehmigt. Ohne Debatte werden die Art. 4—6 genehmigt. Bei Art. 7 (Aubercourssetzung der Landesmünzen) bemerkt Abg. Sonnemann: es herrscht vielfache Unklarheit darüber, in welcher Weise die Einziehung der groben Silbermünzen, ob sie nur bei den betreffenden Bundesstaaten, oder bei allen Rassen des Reichs erfolgen soll. Für Frankfurt, das, obwohl eine preussische Stadt, ein Mittelstück für die Guldenprägung ist, wäre die Einrichtung einer solchen Einziehungsstelle sehr wünschenswerth. Geb. Rath Michaelis: Unzweifelhaft wird die Einziehung an allen Rassen des Reichs erfolgen können. Auf eine weitere Anfrage Bambergers bezüglich der Einziehung der sog. polnischen Gulden, die in Sachsen circuliren wird Präsident Delbrück bei der dritten Lesung Auskunft geben.

Art. 8 wird auf Antrag der freien Commission in folgender Fassung angenommen: „Niemand ist verpflichtet Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. (Die Vorlage setzte ½ Mark an die Stelle der Mark.) Von den Reichs- und Landesmünzen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Rassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfer-

münzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabschieden. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.“

Im Art. 9 wird auf Antrag der Commission nur hinzugefügt, daß Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nicht nur, wenn sie am Gewicht, sondern auch, wenn sie an Erkennbarkeit verloren haben, auf Rechnung des Reichs einzuziehen sind.

Art. 11 lautet nach der Vorlage: Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen geschieht auch ferner nach Maßgabe der Bestimmung im § 6 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. December 1871 auf Rechnung des Reichs. Jedoch ist der Reichskanzler ermächtigt, auf einzelnen Münzstätten auch Ausprägungen von Reichsgoldmünzen auf Privatrechnung zuzulassen. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrathes festgestellt. Sofern dieselbe höher ist, als die von der Reichskasse für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen der einzelnen Münzstätten zu zahlende Vergütung, fließt der Mehrbetrag in die Reichskasse.

Die freie Commission beantragt die Alin. 2—4 so zu fassen: „Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich dazu bereit erklären, soweit dieselben nicht für das Reich beschäftigt sind, Zwanzigmärkstücke ausprägen zu lassen. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes festgestellt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund sein Gold nicht übersteigen. Die Differenz zwischen dieser Gebühr und der Vergütung, welche die Münzstätte für die Ausprägung in Anspruch nimmt, fließt in die Reichskasse. Diese Differenz muß für alle deutschen Münzstätten dieselbe sein.“

Dem letzten Abg. will Dr. Braun (Gera) hinzugefügt haben: „Die Münzstätten dürfen für die Ausprägung eine höhere Vergütung in Anspruch nehmen, als die Reichskasse für die Ausprägung von Zwanzigmärkstätten gewährt.“

Dagegen beantragt Abg. Bantz die Alinea 2—4 so zu fassen: Privatpersonen haben das Recht, soweit die Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind, Reichsgoldmünzen ausprägen zu lassen. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr, welche die Prägekosten nicht übersteigen darf, wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes für alle Münzstätten gleichmäßig festgestellt.

An diese Anträge knüpft sich eine sehr eingehende, von den Abg. Bantz, Bamberger und Dr. Braun geführte Discussion. Der Commissar, Geb. Rath Michaelis, acceptirt den Antrag der freien Commission, falls er durch den Zusatz Braun's modificirt wird. Die Abg. Bantz und Bamberger charakterisiren den Herr Commissar als ein wenig präkursor von dem System der englischen Münzpolitik, welches für die Vollständigkeit der Münze nicht einsteht, während das untergeordnete Gold und gemünztes Gold nicht gleichstellt, sondern das letztere als ein Object betrachtet, auf welches Kosten verwendet sind und auf welchem Pflichten ruhen. Mit Beifall und lebhaftem Interesse war das Haus dem Wortlaute Bamberger's gefolgt, der den Werth und die geschäftliche Bedeutung der Ausprägung im Auftrage von Privat und die Bedingungen, unter welchen der Abfluß von edlen Metallmünzen ins Ausland allein eintreten kann, so günstig und mit solcher Sachkenntnis auseinandersetzte, daß er dem Verdachte entgegen treten zu müssen glaubte, dem ihm diese Sachkenntnis auszufließen könnte. Er wolle wahrlich mit seiner Advocatur für die Ausprägung im Auftrage von Privat den Agitation keinen Vorstoß leisten, obwohl in unsern Tagen die sachliche Information nicht selten das Mißtrauen erweckt, als ob der Wohl-informirte ein Interesse an der Sache habe, die er kennt und vertritt.

Der Antrag der freien Commission zu Art. 11 wird mit dem Zusatz: antrag Braun angenommen.

Art. 12 berechtigt den Bundesrath, den Umlauf der fremden Gold-, Silber- und Scheidemünzen zu beschränken bez. zu unterlagen oder einen Maximalcours für dieselben festzustellen.

Abg. Bantz wünscht, daß dieser Maximalcours veröffentlicht werde, und empfiehlt daher die Annahme seines in diesem Sinne gestellten Amendements, während Abg. Braun (Gera) für die unveränderte Annahme des Art. eintritt.

Auf eine Anfrage Bamberger's bemerkt Präsident Delbrück: Die Annahme fremder Goldmünzen sei an den Staatsfeindabgaben ohne wesentliche Schädigung des Verkehrs ganz unbedenklich; es empfehle sich aber für diesen Fall einen gewissen Cours zu bestimmen, zu welchem diese Münzen überall gleichmäßig angenommen seien. Nach Analogie der Schweiz die Bedingungen festzusetzen, unter welchen diese fremden Goldmünzen wie inländische Zahlungsmittel zu behandeln seien, liege indeffen nicht in der Absicht der Regierung.

Schließlich wird Art. 12 nach dem Antrage der freien Commission in folgender Fassung angenommen: „Der Bundesrath ist befugt: 1) Den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf gewisser fremder Münzen gänzlich zu unterlagen.“ 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landesmünzen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in welchem Falle den Cours festzusetzen. Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrathe in Gemäßheit der Bestimmungen unter 1) getroffenen Anordnungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen.

Das Haus vertagt sich hierauf um 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Fortsetzung.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Herrenhauses. (24. April.)

10 Uhr. Am Ministertisch Fürst Bismard, von Roon, Camphausen, Falk, Leonhardt.

Der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wird in der Form, welche ihm die gestrige Specialberatung gegeben hat, einstimmig genehmigt, ebenso die auf denselben bezügliche — gestern mitgetheilte — Resolution des Oberbürgermeisters v. der (Halberstadt).

Es folgt die Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Vor Eintritt in die General-Discussion läßt der Präsident einen sehr langen Protest des Grafen v. Landsberg-Wehlen und Gemen gegen die Beratung dieser Gesetze im Plenum verlesen, in welchem der Verfasser nachzuweisen versucht, daß der Beschluß des Hauses, die Gesetze aus der anfänglich niedergelegten Commission wieder zurückzugeben, mit verschiedenen Bestimmungen der Geschäftsordnung in Widerspruch stehe und deshalb rechtlich ungültig sei. Der Präsident läßt sich nicht veranlaßt, diesem Proteste irgend welche Folge zu geben. (Beifall.)

b. Wichtige Verkündet die Pflicht der Regierung nicht, nach Proklamirung des Unfehlbarkeitsdogmas eine festere und entschiedenere Stellung gegenüber der katholischen Hierarchie einzunehmen, aber er kann sich nicht mit allen ihren Mitteln und Wegen einverstanden erklären. Das Gesetz treffe nicht allein die katholische Priesterschaft, sondern es greife tief in die Rechte der katholischen Kirche ein, welcher zwei Fünftel der Staatsbürger angehören, da es schädige auch ohne allen Grund die evangelische Kirche. Man solle doch nicht zwei so ganz verschiedene Dinge zusammenwerfen und mit dem Schlagwort Parität, das nur ein verhängnisvoller Ersatz für die alte Egalität sei, solchen Mißbrauch treiben. Das Gesetz verleihe die bischöfliche Gewalt des Landesherren, diese naturgemäßigen Errungenschaften der Reformation; es führe zur selbstständigen Gemeindeverwaltung und in seinen Endzwecken zur Untergrabung und schließlich Vernichtung der königlichen Autorität, des Staatsrechts der Verfassung.

Freiherr v. Mantuffel (Grossen) bittet, nicht auf die mittelalterlichen Kämpfe zwischen Staat und Kirche zurückzugehen, um aus diesen völlig heterogenen Verhältnissen Waffen für den heutigen Kampf zu holen. Heutzutage existiren zwei Gott gewollte Ordnungen, der Staat und die Kirche. Daß auch der Staat von Gott gewollt sei, beweise das Wort Jesu: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Der Staat müsse territorial sein und es sei sein Glück, wenn er auch national sei; die Kirche zu einer territorialen und nationalen zu machen, sei eine Fälschung. Wie sich nun die heutige Generation zu diesen göttlichen Ordnungen stelle, habe jüngst ein sehr begabter und beliebter Romanchriftsteller im Berliner Handwerkerverein höchst

treffend geschildert, indem er ausführte, daß der herbortretende Zug, das recht eigentliche Charakteristikum unserer Zeit das trogige Glaubensbekenntnis des Prometheus sei, die Erde nicht mehr als eine Vorstufe zum Himmel oder zur Hölle, sondern vielmehr als das der Menschheit zugewiesene Erbe zu betrachten, von dem sie endlich einmal voll und ganz Besitz nehmen müsse. Ja, so sei es in der That und weil die Kirche die Pflicht habe, unablässig an den Tod und nach dem Tod zu mahnen, so sei sie unserer Zeit verhaßt, und sie könne rufen: Feinde ringsum, Abfall ringsum! Er habe seinerseits für das Schulaufsichtsgesetz gestimmt, in der festen Voraussetzung, die Regierung werde die Rechte der Kirche nicht antasten; nun aber müsse er mit Schmerz bekennen, daß die kirchlichen Gesetze einen Feldzug gegen die Kirche eröffneten. Die Regierung werde den augenblicklichen Sieg davontragen, aber seine Früchte werde sie nicht genießen; diese würden vielmehr dem Socialismus in den Schoß fallen, in dessen Verwimmungen der Ruf: Heiße, die Weiblichen! unterstanden verhallen würde, in denen vielmehr das Schlagwort sei: Heiße, die Menschenkinder, die Götter! Diesen Zuständen triebe der Staat unrettbar entgegen, wenn die kirchenspolitischen Vorlagen zu Gesetzen würden.

Graf zu Münster will nicht untersuchen, ob Staat, ob Kirche in dem entbrannten Kampfe die größere Schuld treffe, aber er kann es mit seinen politischen und religiösen Anschauungen nicht verantworten, diese Gesetze zum Fall zu bringen, nachdem sie einmal eingebracht seien. Dadurch werde der religiöse Frieden nicht wiederhergestellt, sondern im Gegenteil noch mehr getrübt werden. Einige Schärfe müsse und werde das Herrenhaus mildern; die Gesetze als Ganzes dürfe es nicht verwerfen. Die Gegner möchten in Wirklichkeit das Wort beherzigen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und nicht so wesenlose Gespenster an die Wand malen, wie es der Vorredner gethan habe.

b. Senff-Bilsch (zur tatsächlichen Berichtigung): Es ist höchst sonderbar, wenn Graf Münster als ein Neuer herkommt und uns Greise, die ihr ganzes Leben ihrem Fürsten gewidmet haben, über ihre Pflichten belehren will.

Der Präsident: Das ist keine tatsächliche Berichtigung. (Heiterkeit.) Graf Storzewski spricht so leise, anscheinend gegen das Gesetz, daß zeitweise selbst der Ton seiner Stimme auf der Tribüne nicht vernehmbar ist. Vom Rath protestirt in förmlicher Weise im Namen des größten Theils der rheinischen, evangelischen Landeskirchen gegen die Behauptung, daß die kirchlichen Gesetze die evangelische Kirche schädigten. Das sei absolut nicht wahr; man dürfe auch in religiösen Dingen den Verstand nicht durch das Herz beherrschen lassen.

b. Gruner: Die Gesetzgebung, welche durch die kirchlichen Gesetze inaugurirt wird, ist durch und durch reactionär in dem Sinne, daß sie die Kirchenverfassung in den stärksten Absolutismus zurückwirft und an die Stelle der Freiheit die bürocratische Controle setzt. Wir sehen das eigenthümliche Schauspiel, die conservativste Partei für jene, die liberale mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen für diese eintreten zu sehen. Vom liberalen Standpunkt aus will ich in kurzen Zügen die Verderblichkeit dieser Gesetzgebung darlegen. So lange es Parlamente auf dem Continente giebt, ist die Trennung von Kirche und Staat, soweit das irgend möglich ist, eine Hauptforderung der liberalen Parteien gewesen. Neuerdings zwar hat man gesagt, daß die Aufnahme dieses Princips in der Verfassung von 1848 das Werk von Politikern gewesen sei, die noch in den Kinderschuhen gesteckt hätten. Ist eine solche Beschuldigung jenen Männern, die ein so reiches Wissen und einen so glühenden Patriotismus besaßen, an und für sich schon lächerlich, so wird er noch schlimmer, wenn man bedenkt, daß kurz vor 1848 der Kölner Kirchenstreit den ganzen Staat bewegte, so daß man damals über kirchenpolitische Fragen sehr wohl unterrichtet war. Wir haben auch eine Ursache gehabt, mit der Aufnahme jenes Princips in die Verfassung unzufrieden zu sein. Nie ist im Landtage eine Klage darüber laut geworden, weder unter Lohberg, noch unter Rauter, weder unter Bethmann-Hollweg, noch unter Mäurer haben sich Uebelschänder herausgestellt. Erst mit der Mitte des Jahres 1871 nahm die bis dahin sehr richtige Kirchenpolitik des Ministeriums Bismarck eine verberbliche und verhängnisvolle Wendung, indem die Regierung ohne Motiv der Centrumpartei im anderen Hause und in gewissem Sinne auch der katholischen Kirche den Krieg erklärte. Es ist unbegreiflich, wie die liberale Partei bei diesem Beginnen die Regierung unterstützen konnte. Was will der Vorwurf der Regierungseindlichkeit sagen, den man dem Centrum macht? Jede ernste, geschlossene Opposition muß regierungseindlich sein und wenn die Regierung das nicht betragen kann, wenn jede derartige Opposition als Verbrechen verdammt wird, dann stellen Sie lieber gleich den Todesschein des constitutionellen Lebens aus; dann haben Sie die persönliche Dictatur mit parlamentarischen Formen. (Unruhe.) Eine liberale Partei, die in diesem Conflict der Regierung folgt, bricht mit ihrer ganzen Vergangenheit. Betrachten Sie doch die Zustände in anderen Ländern. In dem protestantischen Holland ist die Trennung von Staat und Kirche durch die liberale Partei unter Thorbecke's Leitung fast völlig durchgeführt und das Land befindet sich sehr wohl dabei; nicht anders ist es in Italien, wo man das berühmte Wort Cavour's von der freien Kirche im freien Staat zur Wahrheit zu machen sucht. Die Gesetze werden in ihrer Ausführung zu den größten Schwierigkeiten führen; man wird uns neue Vorschläge machen zu Ausnahmegesetzen auf dem Gebiet des Preß- und Vereinsrechts und die liberale Partei möge sich hüten, auf diesem schlüpfrigen Wege weiter zu gehen.

Kultusminister Falk. Für einen Vertreter der Staats-Regierung besteht eine gewisse Schwierigkeit, über die heute hier erörterten Fragen zu sprechen aus dem einfachen Grunde, weil dieses Seitens derselben, wie ich meine, reichlich klar und bestimmt geschehen ist, so daß über den Standpunkt der Regierung in dieser ganzen Frage nirgendwo ein Zweifel mehr bestehen kann. Da aber ungeachtet aller Erklärungen von dieser Seite gewisse Mißverständnisse und borgekommene Ueberzeugungen immer wieder sich geltend machen, ist es meine Pflicht nochmals derartigen unrichtigen Auffassungen entgegenzutreten. Herr von Willebrand hat wieder von Gefahren der evangelischen Kirche gesprochen. Ich begreife nicht, wie die Stellung der Regierung zu dem Willebrand gegeben hat, daß er uns vorführt. Ich bin stets dabei stehen geblieben, zu betonen, daß es erforderlich sei, die evangelische Kirche bei der Entwicklung ihrer Verfassung zusammenzuhalten und darauf Bedacht zu nehmen, nicht Principien zur Geltung zu bringen, die nothwendig zum Auseinanderfallen führen müßten. Das ist aber gerade die Gefahr, die auch er fürchtet, und die Regierung steht somit auf dem entgegengegesetzten Standpunkt als er voraussetzt. Es ist ferner nicht richtig, daß äußerlich und formell die evangelische Kirche durch diese Vorlage in gleicher Weise getroffen werde; es sind sehr wesentliche abweichende Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf enthalten. In den Ausführungen der beiden folgenden Redner habe ich Momente, die einer Erinnerung bedürfen, nicht finden können. Der letzte Redner hat zunächst seine Rede in die Form eines Appells an die liberale Partei gekleidet. Es ist meine Sache nicht, die liberale Partei gegen den Vorwurf des angeblichen Wechsels ihrer Grundsätze zu verteidigen. Aber auch der Staatsregierung ist ja derselbe Wandel in der Auffassung der Dinge vorgeworfen worden und die Staatsregierung befindet sich in der Lage, von der Partei, die gewöhnlich die liberale genannt wird, unterstützt zu werden, erfreulicherweise nicht von diesen allein, ich darf nur auf die Abstimmungslisten im andern Hause hinweisen.

Aus diesem Grunde scheint es mir gerechtfertigt, einzelnen Aeußerungen des Vorredners entgegenzutreten. Er geht davon aus, wir wollten die Kirche zurückwerfen in die Zeit des stärksten Absolutismus und hat von den Kölner Wirren und ihrer Beurtheilung bei der Gesetzgebung des Jahres 49 und der folgenden Jahre gesprochen. Ja, m. H., es ist gewiß, daß die Kölner Wirren von wesentlichem Einfluß damals gewesen sind. Man hatte die Thatfache vor Augen, daß der Staat auf dem damals eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele komme und man suchte nach einem System, das solche Conflicte ausschließe, und dies glaubte man in dem Princip der Trennung des Staates von der Kirche gefunden zu haben. Aber, m. H., weiter als zu dem Glauben ist es damals nicht gekommen, man hatte eben damals eine theoretische Ueberzeugung gewonnen, die man in allgemeine theoretische Phrasen formulirte, und in den verschiedenen Verfassungsentwürfen niedrlegte. Aber von Erfahrung war damals nicht die Rede, es waren nur Hoffnungen; die Erfahrungen kamen später und sie haben diese Hoffnungen getrübt, nicht bloß bei uns, sondern auch in andern Ländern, die uns der Vorredner als Muster vorgeführt, vor Allem in Belgien. Dort ist jetzt die liberale Partei tief davon durchdrungen, daß jene Theorie falsch war, aber es ist zu spät. Die Verhältnisse sind ihr dort bereits über den Kopf gewachsen. Nun, meine Herren, ist es da nicht angebracht, wenn wir bei Zeiten zur Erkenntnis kommen. Und Zeit war es, ja die höchste Zeit. Der Vorredner hat ferner gesagt, ich sei der erste Cullusminister, der diese Auffassung gehabt habe. Vielleicht ist das nicht so ganz richtig, vielleicht erweisen die Akten des Ministeriums manche schwankenden Ansichten und Auffassungen, manchen Wank der Besorgnis, ob es auch richtig sei, was man gethan habe. Die der Kirche gewährte Freiheit ist nicht eine absolute, sondern sie reicht nur so weit, als sie sich mit der Existenz des Staates verträgt. (Bravo!) In wie weit der Vorredner legitimirt ist, die liberale Partei in dieser Weise zu apostrophiren, weiß ich nicht; seine fortwährende Opposition gegen die Neugestaltung Deutschlands hat ihn jedenfalls weit von ihr getrennt.

Oberbürgermeister Gobbin (Sörlig): Die kirchenpolitischen Zustände sind keine Nothgehe, sondern organisch, und wir sind der Regierung dank schuldig, daß sie dieselben vorgelegt hat; der Conflict zwischen der Kirche und dem Staat hat diese Vorlagen wohl nur beschleunigt. Die Vorwürfe, die Herr v. Gruner gegen dieselben erhoben hat, bekunden, daß er nicht mehr auf dem Boden der liberalen Partei steht. In Conflictsfällen, wie der vorliegende, daß nur der Staat das Souveränitätsrecht der Gesetzgebung, nicht die Kirche, welche nicht über und nicht neben, sondern im Staate steht. Lassen Sie sich durch die Scheingründe des Herrn v. Gruner nicht betören. (Beifall.)

Graf Krasnow kann das Bedürfnis einer Grenzregulirung zwischen der römischen Kirche und dem Staate nicht in Abrede stellen, hält aber den von der Regierung eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen; für die evangelische Kirche sei das Bedürfnis zur Zeit nicht vorhanden, und dieselbe werde doch von diesen Gesetzen schwerer betroffen werden als die katholische. Schließlich wendet sich der Redner gegen den bekannten Artikel der „Protestant“, worin Verwunderung darüber ausgesprochen ist, daß ernste evangelische Männer in dieser Frage der Regierung entgegengetreten könnten. Die evangelischen Gegner der neuen Gesetze setzen für die christliche Kirche und den preussischen Staat, nicht für Papst und Jesuiten, das Bündnis mit diesen sei zu vergleichen dem des Grafen Eberhard von Württemberg mit Wolf v. Wundtstein in der Uhländischen Ballade.

Fürst Bismarck: Es ist nicht meine Absicht, in die Generaldiscussion einzugehen. Das würde nur eine Vermehrung des schon übergroßen Materials an Prophezeiungen, Vermuthungen und gänzlich beweislosen Behauptungen über die Wirkung dieser Gesetze sein können. Der Vorredner schloß damit, er mache sich keine Prophezeiung an; ich lege ihm auch keine bei (Heiterkeit); nichts desto weniger hat sich seine Rede in lauter Prophezeiungen bewegt. Ich bin zu lange in der praktischen Politik, um mich mit Conjecturalpolitik viel zu beschäftigen. Es ist ein anderer, specieller Anlaß, aus dem ich das Wort nehme. Bevor ich eintrat, hat ein Mitglied gesprochen, aus dessen früherer Zugehörigkeit zum auswärtigen Amt solche Schlüsse gezogen werden könnten. Man könnte glauben, daß dieses verehrte Mitglied mit unserer Politik und mit den Tendenzen der auswärtigen Politik bekannt wäre, als er es ist, und man könnte aus dieser seiner Bekanntschaft Schlüsse ziehen und seine Angaben und Ausführungen für richtiger und zutreffender halten, als sie nach meinem, durch langjährigen Verkehr gebildeten Urtheil sein könnten. Der Redner hat sehr richtig angegeben, daß in dem Verhalten der auswärtigen Politik der Staatsregierung vom Jahre 1871 ab eine ziemlich auffallende Aenderung eingetreten sei; er hat aber daraus die ganz verkehrte Schlussfolgerung gezogen, weil die Staatsregierung in ihrer Politik einen unerwartet neuen Feldzugsplan gefaßt habe, so müßte diese plötzliche Aenderung längst präparirt, seit lange vorbereitet gewesen sein. Aus der Möglichkeit des Wechsels hat er geschlossen, daß die Absicht des Wechsels schon lange vorhanden gewesen sei; wie man auf eine verkehrte Schlussfolgerung kommen kann, begreife ich nicht. Gerade die Möglichkeit dieses Wechsels beweist die Friedfertigkeit der Regierung bis zu jenem Augenblicke, namentlich des auswärtigen Amtes, der auswärtigen Politik, so weit ihre Beziehungen mit Rom zur Wirkung kommt, beweist ihren Willen, den confessionellen Frieden zu erhalten. Der plötzliche Wechsel erklärt sich einfach durch das Princip der Nothwehr.

Wenn ich in einer bis dahin friedlichen Session von einem Gegner, mit dem ich mich zu verständigen gewöhnt habe, friedlich leben zu können, plötzlich angegriffen werde, wenn ich von diesem Gegner plötzlich den Staat in seinen Fundamenten erschüttert sehe, dann muß ich mich natürlich wehren, da muß ich Maßregeln der Nothwehr ergreifen, die als plöglich erscheinen, und ich bedauere, daß der Vorredner in seiner langjährigen Beschäftigung im auswärtigen Ministerium sich über diese ganz unabweisliche Wahrheit klar zu werden nicht die Mühe genommen hat. (Heiterkeit.) Es ist bekannt, daß ich in meiner ganzen Behandlung dieser confessionellen Fragen bis an die äußerste Grenze der staatslich möglichen Verböndigung gegangen bin. Ich erinnere Sie an einzelne bekannte Symptome. Ich war anfangs soweit darin gegangen, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigt, als es mir persönlich für Preußen zulässig erschien. Ich habe das gethan. Ich habe den Kampf auf diesem Gebiet so lange geführt und zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen worden, daß ich die Friedfertigkeit, zu der ich gesehrt habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund habe. Es hat Niemanden gegeben, der von den Würdenträgern der katholischen Kirche in dieser seiner Verböndigung vertrauensvoller anerkannt worden ist und diese Herren haben mir immer offen und vertrauensvoll erklärt, daß sie mich für einen vollkommen friedliebenden und den Frieden auf diesem Gebiet hochachtungsvollen Mann hielten, bis ich fand, daß ich das Uebel, das mit dieser Nachsichtigkeit verbunden war, darüber unbeachtet gelassen hatte. Ich kann mich auf das directe Zeugnis der Bischöfe in dieser Beziehung berufen. Wenn ich nun dazu gekommen bin, diese Nachsichtigkeit plötzlich aufzugeben, so muß es in mir eine sehr starke Ueberzeugung gewesen sein, daß durch die Thatigkeit nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche eine Politik getrieben, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßt oder doch wenigstens bedroht, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für ein solches Zustand nicht mehr tragen konnte.

Ich will, weil ich auch in diesem Stadium alles confessionell Verlebende vermeide, und erkläre dies ausdrücklich, weil es außerordentlich schwer ist, diese Dinge zu berühren, ohne daß Einem stets die Volte geschlagen wird, man meine die ganze Institution, man meine das Kirchliche und die Kirche überhaupt, wenn man von einer einzelnen bestimmten Partei spricht — es ist dies Mäander besonders leicht bei der äußerlich anscheinenden Geschlossenheit der katholischen Kirche. Nur eine sehr genaue Kenntniss und Beobachtung der Verhältnisse kann den klaren Nachweis führen, daß hier Unterströmungen sind, die mit der christlichen Kirche gar nichts zu thun haben. Also nicht allein Herr v. Gruner ist es gewesen, der zu meiner Freude gegen seinen Willen bezeugt, daß bis zum Jahre 1870, bis zur Bildung der Centrumpartei und bis zur systematischen Bestellung der hegenden Capuzinabben in ganz Deutschland, bis zur Bildung der polnischen Partei in Schlesien, bis zum Mißbrauch der kirchlichen Gewalt zu national-politischen Zwecken unter der Mitwirkung der Geistlichkeit, daß bis zu dieser Zeit eine wohlwollende, verböndigende Stimmung bei der Regierung geherrscht hat. Dieses Zeugnis des Herrn v. Gruner, über dessen Gerechtigkeit ich stets von Neuem überrascht bin, nehme ich mit Dank an; es wird damit zugleich die falsche Behauptung widerlegt, daß die auswärtige Politik seit und vor dem französischen Kriege eine gegen den Papst und gegen die Unabhängigkeit der päpstlichen Herrschaft in Rom feindliche gewesen sei. Es bindirt dieses Zeugnis mit einem anderen, das ich zufällig erst gestern Abend gelesen, ich meine das Tagebuch der französischen Regierung aus der Kriegs- und Belagerungszeit, wo nochmals aus sehr unbedächtigem Munde die Älge widerlegt wird, als wäre von deutscher Seite Italien aufgemantert worden, sich nun plötzlich Roms zu bemächtigen und wäre für die Gewaltthatigkeit gegen die dortige päpstliche Herrschaft eingetreten. Wir haben uns absolut enthalten, in den italienischen Angelegenheiten irgendwie mitzuwirken und mitzurathen und glaubten dies dem deutschen Volke und dem deutschen Interesse, namentlich auch dem Interesse der evangelischen Majorität der deutschen Bevölkerung schuldig zu sein.

In diesen Tagebüchern ist hervorgehoben, daß wir gerade um jene Zeit in erheblicher Spannung mit der italienischen Regierung waren, weil wir glaubten, sie hätte die Garibaldische Expedition mit mehr Energie verbinden können, als sie es gethan, und Sie können aus diesen Actenstücken ersehen, wie lange darüber debattirt wurde, diese Garibaldischen Scharen aus dem Völlerrecht auszuschließen, und sie nicht als Soldaten zu behandeln. Sie sehen also aus diesen Zeugnissen des Feindes, der gewiß noch unparteiischer urtheilt als alle Freunde (Heiterkeit), wie dreist unwahr diese Beschuldigung ist, als hätten wir die damalige Stellung des Papstes zu erschüttern gesucht vor der plötzlichen Wendung, die eintrat, zu der die Nothwehr uns zwang. Gegen die beiden Parteien, von der die Regierung die Ueberzeugung der Nothwehr hat, gegen die Partei der weltlichen Priesterherrschaft, so wie gegen die Partei der Internationalen, welche beide die Nation, die nationale Bildung und den nationalen Staat leugnen, die ihn untergraben, angreifen oder bedrohen, gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatslichen Lebens am Herzen liegt, zusammenstehen. Zu dieser Aufgabe müssen sich alle Elemente zusammenfassen, die ein Interesse an der Erhaltung des Staates und seiner Vertheidigung haben, sie es gegen diejenigen, die offen sagen, was sie wollen, theils gegen die, die nur einstweilen den Staat untergraben und sich vorbehalten, etwas an seine Stelle zu setzen, was sie noch nicht sagen, gegen diese Gegner müssen sich alle ehrlichen Leute, alle diejenigen, die ehrliche Freunde und treue Anhänger Sr. Majestät des Königs, des Königthums und des preussischen Staates sind, zusammenfassen. Wenn nicht alles täuscht, so zeigen die kommenden Wahlen schon Symptome, daß alle Parteien, die ehrlich die Zwecke des Staates als solche wollen, sich als eine geeinigte Balance um ihn schaaren, um den Staat zu vertheidigen gegen Alle, die ihn schädigen wollen, daß in diesem Kampfe das Herrenhaus auf Seiten der Regierung stehen wird, zweifle ich nicht, es ist mir aber schmerzlicher wahrzunehmen, wie in diesem Kampfe die Träger so mancher Namen,

deren Vorfahren in glorreicher Weise zur Festigung und Krönung dieses Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden sind, auf der man sie vermuthen sollte, nämlich auf der Seite des preussischen Staates und derer, die ihn vertheidigen, nicht derer, die ihn untergraben und bedrohen. (Beifall.)

Graf v. Brühl: Es sind in diesem Hause über die katholische Kirche noch nie so scharfe Ausdrücke gefallen, wie die eben gehörten. Ich glaube, daß man allerdings der treueste Freund der Krone sein kann, ohne die kirchliche Politik des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen zu billigen. Die Debatte ist bisher von den Freunden der Gesetze nur so geführt worden, daß sie auf etwaige Schwächen in den Ausführungen der Gegner warteten, um dann darüber heraufzulaufen. (Unruhe.) Eigene Gründe haben sie fast keine angeführt. Die Beispiele, die von der sogenannten Priesterwillkür, von der Mithelstellungsfähigkeit der katholischen Seminare u. s. w. angeführt worden sind, treffen nicht zu. Nehmen Sie diese Gesetze an, so unterbinden Sie den Lebensnerv der katholischen Kirche und bereinigen den Krieg mit derselben. Greifen Sie die Rechte der Kirche nicht an, dieselben sind älter als die des Staates (Bewegung). Die hohen Geldstrafen, die in den Gesetzen den Bischöfen angedroht werden, werden denselben zwar nicht viel schaden; ich glaube, daß, wenn man sie von Seiten des Staates ausüben will, sie sogar von evangelischer Seite Unterstützung finden werden, aber ich bitte Sie im Interesse des Friedens, nehmen Sie die Gesetze nicht an.

Fürst Bismarck: Ich hätte nicht geglaubt, daß die Vorsicht, mit der ich mich ausdrückte, sich sobald praktisch rechtfertigen würde. Ich habe von dem Mäander gesprochen, die Bezeichnung einer ganz bestimmten Partei innerhalb der katholischen Kirche mit der katholischen Kirche selbst zu identifiziren. Es ist mir lieb, daß ich dieses Mäander nicht mit dem harten Ausdruck bezeichnete, der mir auf der Zunge schwebte; denn unmittelbar darauf hat der Vorredner dies Mäander ausgeführt. Er hat dies Mäander mit großer Lebhaftigkeit gegen mich anzuwenden beliebt. Ich verwahre mich ganz entschieden gegen dies Mäander; ich bin genöthigt, diesem Protest ebenso entschieden, öffentlichen Ausdruck zu geben, wie er es mit seinem Angriff gethan. Er hat ferner es für unbegreiflich gefunden, die katholische Centrumpartei als staatsgefährlich zu bezeichnen und mit der internationalen Partei zusammen zu stellen. Ich bin überzeugt, daß auch unter dem Centrum Mitglieder sind, die sich der ganzen Tragweite des Programms nicht bewußt sind, ebenso wie ich vom Vorredner überzeugt bin, daß er nicht bewußt staatsfeindlich handelt; aber, m. H., die Wirkung ist ganz dieselbe, ob man unbewußt den Staat schädigt, oder mit ganz offener Erklärung wie die Internationalen es thut. Die Centrumsfraction, das habe ich bereits früher erklärt, ist eine Vorsebatterie, die man vorgehoben hat, und die dahinter stehen, wissen ganz gut, was sie wollen. Sie sagen ja jetzt bereits ganz offen: „Sie wollen den Krieg, Sie wollen ihn haben.“ Diese Herren sprechen bereits das Wort „Bürgerkrieg!“ ganz offen und sehr gelassen aus in ihren Privatunterhaltungen, glauben Sie doch nicht, daß wir vor solchen Wahrnehmungen die Augen verschließen können.

Ich habe bereits früher die Bildung der Centrumsfraction die Mobilmachung einer feindlichen Armee gegen den Staat genannt, und diese Mobilmachung geschah in einer Zeit, wo noch Alles ruhig und im tiefsten confessionellen Frieden war. — Der Vorredner hat aber auch gar kein Recht, im Namen der gesammten Katholiken hier zu sprechen; sehen Sie sich doch in diesem Hause um, sehen Sie sich in anderen Versammlungen, in andern Säulern um, wie viel Katholiken halten sich denn zu der Partei des Vorredners. Es ist ja außerordentlich bequem, wenn man für politische Zwecke sagen kann, ich spreche im Namen der katholischen Kirche. Aber, m. H., dies Mäander ist durchsichtig, es zieht auch bei den Katholiken nicht mehr. Die Centrumpartei hat in den Zeiten des tiefen Friedens den Rückstoß des Zerwürfnisses und des Kampfes lange gesammelt, um zur rechten Zeit ihren Willen zum Austrag zu bringen. Man meint, Herr im Staate zu sein, wenn man etwa durch Agitation im Lande bei den Wahlen es auf 140 Stimmen im Landtage bringen kann. Die Regierung aber, meine ich, thut sehr wohl daran, sich bei Zeiten vorzusehen, daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Centrumpartei.

b. Kleist-Regow: Aus dem Gange dieser Debatte hat es sich aufs Deutlichste ergeben, daß der Herr Minister des Auswärtigen sich von der conservativen Partei völlig losgerissen hat. Unter den gläubigen Christen ist ein Schrei des Entsetzens erhoben worden über die Verletzung der kirchlichen Rechte, die in diesen Gesetzen liegt. (Unruhe.) Widerlegen Sie mich, wenn Sie können. Es ist eine Verletzung der kirchlichen Rechte, wenn der Kirche der Vorwurf ins Gesicht geschleudert wird, sie habe keine Vaterlandsliebe, und darum müsse man ihr die Vorbildung der Geistlichen entziehen, müsse man ihre Zuchtmittel beschränken. Wie und womit will man den Vorwurf des Mangels an Liebe zu König und Vaterland rechtfertigen? Wir kämpfen gegen diese Gesetze, weil wir der Ueberzeugung sind, daß mit der Autorität der Kirche auch die Autorität des Königs gebrochen werden würde, dem wir in treuer Liebe anhängen, weil wir uns an den Spruch halten, daß die Gerechtigkeit ein Boll erhebt, aber die Ungerechtigkeit der Leute Verderben ist. Und ungerecht ist es, daß, wenn von einer Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat die Rede ist, die Kirche dabei gar nicht gefragt wird. Ist dies nun aber einmal nicht der Fall, so bitte ich Sie, prüfen Sie diese Gesetze aufs Aller sorgfältigste, und glauben Sie nicht, Sie wären absolut verpflichtet, dieselben in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen; das hieße geradezu das Herrenhaus abhanteln. Ich kann der Meinung des Grafen Münster nicht beistimmen, daß diese Gesetze einen modus vivendi mit der katholischen Kirche herbeiführen würden.

Es wurde vorhin erst gesagt, eine Partei vertrete nicht die katholische Kirche, und nun wenden sich diese Gesetze, wie schon früher das Schulaufsichtsgesetz nicht nur gegen die Centrumsfraction, sondern die gesammte Kirche, die evangelische nicht ausgenommen. Die Vorwürfe, daß die Kirche hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleibe, treffen nicht zu, gerade sie hat das allerhöchste Interesse daran, sich auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, und der heilige Geist hat noch immer die rechten Kräfte auf ihren Platz gestellt, wie denn einst von den einfachen Fischern und Handwerkern der ersten Christenheit das gelehrte Athen mit seinen Weltweisen überwunden wurde. Bedenken Sie sich wohl, dem Staate die ausschließliche Gewalt über die geistlichen Bildungs-Anstalten zu übertragen, es würden daraus Gymnasien werden, die man dieselb mit Recht Abdrücker-Anstalten nennt. Wenn diese Gesetze angenommen werden, dann, glaube ich, wird Herr Falk sein Portefeuille nicht mehr lange behalten, werden seine Tage als Minister gezählt sein. (Heiterkeit.) Spricht der Staat in diesen Gesetzen sein Mißtrauen gegen die Kirche aus, dann werden die Massen derselben noch mehr entfremdet werden als sie es jetzt schon sind, und dann werden Sie sehen, welche Gefahren Sie herausbeschworen haben; die Trennung des Staates von der Kirche wird dem ersteren nie zum Heile reichen. Diese Gesetze machen den Einbruch, als wenn jemand, der den Untergang der Kirche wünscht, dies aber nicht aussprechen mag, eine Wasserregel schafft, woran sie von selbst zu Grunde geht. Es ist uns vorgeworfen worden, wir seien unbegreiflich und unbefähigt, wir weisen diesen Vorwurf zurück, gerade wir wollen die evangelische Kirche wieder anknüpfen an die ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, wo sie frei und unabhängig war.

Fürst Bismarck: Der Vorredner sagte, ich hätte mich von der conservativen Partei losgerissen; ich bestreite erstens das Factum, zweitens die richtige Darstellung der Operation. Zwischen der conservativen Partei im Großen und Ganzen und mir, glaube ich, daß noch heute vollständige Uebereinstimmung und die enge Fühlung herrscht und ich bin vollständig bestrebt, sie aufrecht zu erhalten. Der Vorredner aber verwechselt seine Fraction in diesem Hause mit der conservativen Partei; die Bedeutung, die er selbst mit Recht in dieser Fraction erlangt hat, hindert ihn, zu sehen, was noch sonst conservativ ist. Er überträgt die Bedeutung des Theils im Verhältniß zum Ganzen; ich habe mich nicht losgerissen; ich bin mit der conservativen Partei einig bis auf eine Fraction, die ihr früher angehörte, die sich unter der Leitung früher einflussreicher Führer und mit Hilfe des Fraktionswanges von ihr getrennt hat. Die Fraction hat die Regierung in einem entscheidenden Momente des Kampfes im Stich gelassen; dazu hat die gefährliche Gabe der Verebtheit, mit der Gott den Vorredner begnadet hat, eine erhebliche Veranlassung gegeben. Verzeihend aber für die ganze Anschauungsweise des Vorredners ist das Wort „losgerissen“; das kleinere reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, das Schaf vom Schäfer (Heiterkeit); er betrachtet also sich als die Basis, sich und seine conservativ Fraction, von der sich der König, das Königthum und dessen Regierung losgerissen haben, und die schwimmen nun steuerlos im Meere umher. (Heiterkeit.) Diese Ueberführung der eigenen Person ist ja gerade das Staatsverfälschen, die Unfähigkeit sich unterzuordnen, die Unfähigkeit nachzudenken und die Lust, einen Streit da zu provociren, wo man doch nicht berufen ist, etwas Besseres zu machen. Mehrere Monate zu Hause sich die besten Mittel der Kritik anzusamen und dann wieder hierherzu kommen, um die Regierung abzutandeln und alle alten unheilvollen Prophezeiungen immer wieder zu wiederholen, daß ist die Taktik, die ich staatsfeindlich nenne.

Ministerpräsident Graf Koon: Der Herr Reichskanzler hat mit Recht darauf hingedeutet, daß es unter Umständen ein gefährliches Geschehen von

Gott ist, mit einer so glänzenden Rednergabe ausgestattet zu sein, wie Herr v. Kleff. So wie ich ihn kenne, glaube ich allerdings, daß es ihm Ernst ist mit der Verständigung zwischen ihm und der Regierung. Aber eben so stark muß ich es betonen, daß der Weg, den er dazu einschlägt, der Weg der Verbarmungsurtheile, sicher nicht der richtige ist. Wenn er sagt, daß alle gläubigen evangelischen Christen diese vier Kirchengesetze verdammen, so ist das einmal so äußerlich verlegend, wie es derartige kategorische Äußerungen in der Regel sind. Zweitens aber muß ich auch die Wahrheit dieser Behauptung bestritten. Herr v. Kleff, der das Material zu diesen Vorlesungen so eingehend studiert hat, sollte doch außer den Petitionen an das Herrenhaus, welche die Ablehnung der Entwurfsbestimmungen, auch die zahlreichen Zeugnisse beachten, welche das Gegenheil bezeugen, er hätte doch auch z. B. eine Resolution der Pastoral-Conferenz von Neuweid beachten sollen, welche in den kirchlichen Gesetzbüchern einen dankenswerthen Anfang erblickt, welchen die Regierung gemacht hat, um den antinationalen Bemühungen der römischen Kirche entgegenzutreten. Die Männer, die diesen Beschluß gefaßt haben, sind keine Mitglieder des Protestantischen Vereins, sondern es sind orthodoxe, strenggläubige, ordentliche Leute. (Seiterkeit.) Wenn Herr von Kleff sodann sagte, alle Autorität des Staates werde am sichersten durch die Kirche getragen, so sage ich, daß die Autorität der Regierung, die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht durch diese kirchenpolitischen Gesetze gefährdet wird, aber wohl durch die Autorität gefährdet wird durch die Opposition von Männern, die so gut berufen sind, wie Herr v. Kleff.

Damit schließt die General-Discussion um 4 Uhr und ein Vertagungs-Antrag wird angenommen; nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Fortsetzung der Verhandlung der kirchlichen Vorlagen.)

© Berlin, 24. April. [Wohnungszuschüsse. — Der Handelsminister. — Affaire Wagener.] Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Wohnungszuschüssen an die Offiziere des Reichsheeres und der Marine, sowie an die Reichsbeamten zur Beschlußnahme vorgelegt worden. Je nach dem Aufenthaltsorte der Militär- und Civilbeamten finden sechs verschiedene Abstufungen statt. Für Berlin ist der höchste Satz in Anspruch genommen. Der Zuschuß beträgt für Divisions-Commandeure, Brigade-Commandeure, Marine-Stationen-Chefs und Admirale, sowie für den Generalstabarzt der Armee zwischen 700 und 350 Thlr., für Stabsoffiziere mit Regiments-Commandeur-Rang, Capitaine zur See, Generalärzte zwischen 600 und 300 Thlr., für Stabsoffiziere, Corvetten-Capitaine und Oberstabsärzte zwischen 500 und 250 Thlr., für Hauptleute und Capitän-Lieutenants I. Klasse und Stabsärzte zwischen 400 und 200 Thlr., für Hauptleute und Capitän-Lieutenants II. Klasse zwischen 200 und 100 Thlr., für Lieutenants und Assistenzärzte zwischen 100 und 72 Thlr.; ferner für Directoren der obersten Reichsbehörden zwischen 500 und 200 Thlr., für vortragende Räte der obersten Reichsbehörden zwischen 400 und 180 Thlr., für Mitglieder der übrigen Reichsbehörden zwischen 300 und 120 Thlr., für Subalternbeamte zwischen 180 und 60 Thlr. und für Unterbeamte zwischen 80 und 20 Thlr. — Der Zuschuß wird aber denen nicht gewährt, welche, wie die diplomatischen Agenten und die Consule, ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, und ferner nicht denen, welche als Hilfsarbeiter diätarisch beschäftigt werden. Was die Geldmittel zur Ausführung des Gesetzes anlangt, so werden sich dieselben für 1873 nach einer vorläufigen Berechnung für die nicht serbischberechtigten Reichsbeamten auf etwa 2,697,000 Thlr. und für die Offiziere und die serbischberechtigten Reichsbeamten auf etwa 3,443,000 Thlr., zusammen also auf 6,140,000 Thlr. belaufen. — Die ergänzenden Bemerkungen, welche gestern die „Kreuz-Zeitung“ der Notiz der „Spenerischen Ztg.“ über den Rücktritt des Handelsministers beigefügt, sind meinen Informationen zufolge correct. Die Demission ist schon vor längerer Zeit beantragt, aber bis zu dem Zeitpunkt hinausgeschoben worden, wo die Untersuchungs-Kommission ihre Arbeiten vollendet. Der Minister wird nunmehr zunächst in Form eines Urlaubs von den Geschäften zurücktreten. — Die Gerüchte, welche wissen wollen, daß die Wagener'sche Angelegenheit ins Stöcken gerathen sei, haben keine Begründung. Der Ministerpräsident hat die Einleitung der eigentlichen Disciplinar-Untersuchung angeordnet, und auf Vermittelung des Justizministers hat der Ober-Staatsanwalt von Eud die Ausarbeitung der Anklageschrift übernommen. — Der Legationsrath von Holleben ist am 20. April in Shanghai angekommen und wird während des Urlaubs, den der Gesandte von Rehsues anzutreten gedenkt, die laufenden Geschäfte desselben besorgen.

[Se. Majestät der Kaiser und Königin] haben dem Comité, welches sich die Aufgabe gestellt hat, zum Gedächtniß Wilhelm's von Dranten ein Monument in Gestalt eines auf der Ruine zu Dillenburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, zu erbauenden Schlossthurmes, zu errichten, einen Beitrag von 3000 Thlr. zugesichert.

Gumbinnen, 23. April. [Antrag auf gerichtliche Verfolgung des Bischofs Kremen.] Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Direction der Landarmen-Anstalt zu Tapiau bei der Staatsanwaltschaft die strafgerichtliche Verfolgung des Bischofs Kremen beantragt hat und zwar wegen der in der Excommunicationsbulle des Papstes Gumnert vorkommenden Beleidigungen der Behörden, an deren Anstalten Gumnert noch als katholischer Seelsorger fungirt.

(Pr. Litt. 3.)

© München, 21. April. [Einzugsfeierlichkeiten. — Prinz Arnulf. — Generalsecretär Bezold. — Infus v. Liebig. — Ein Urtheilsspruch zum Dachauer Bankenschwindel. — Ein Gründer. — Sozialdemokratische Versammlungen.] Dem Vernehmen nach wird beim Einzuge des Prinzen Leopold und der Erzherzogin Ghela nicht nur in den Straßen, durch welche die Neuvermählten ziehen, geflaggt, sondern in der Stadt überhaupt decorirt werden. Besonders festlich soll aber der Platz geschmückt werden, auf welchem die Begrüßung des Prinzen und der Kaiserin durch die Vertreter Münchens stattfinden wird. Es ist dies am Karlsplatz, auf welchem jetzt bereits an der Herstellung von Flaggen in den österreichischen Hausfarben (roth und weiß) gearbeitet wird. Prinz Arnulf ist vom Kaiser von Oesterreich zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließ ernannt worden. — Generalsecretär Bezold vom Kultusministerium wird sich im Auftrage der bayerischen Regierung zur Ausstellung nach Wien begeben. — Gestern Nachmittag fand das Begräbniß Liebig's statt und war der Friedhof trotz des Regenwetters von einer nach Tausenden zählenden Menge bereits von Mittag an besetzt. An der Spitze des Leichenzuges wurde das Banner der Akademie der Wissenschaften getragen. Der Sarg war buchstäblich verdeckt von Blumen und Lorbeerkränzen, sowie den zahlreichen Ordensinsignien des Verlebten, welchem die nunmehrige Wittve, 2 Söhne und 2 Töchter zum Grabe folgten. Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften waren vollständig erschienen, ebenso die verschiedenen Facultäten der hiesigen Hochschule und Conservatoren der Kunstsammlungen. Als Vertreter des Königs war General v. Spruner anwesend. Im Zuge befanden sich auch in Civil die Minister Luz und Pfeufer, Deputationen auswärtiger Universitäten, kgl. und städtischer Behörden und s. f. Den Zug schlossen Deputationen der hiesigen Studenten-Corps. Der protestantische Pfarrer Rodde (Liebig war Protestant) hielt eine eben so inhaltsreiche als zu Herzen dringende Grabrede. Er berührte in derselben die hervorragenden Momente aus dem Leben des Verstorbenen, schilderte ihn als einen ächten Patrioten als Wohlthäter der leidenden Menschheit, welcher er durch praktische Ausbeutung der Wissenschaft unschätzbare Dienste erwiesen. Trotz seiner hohen wissenschaftlichen und sozialen Stellung sei er stets dem positiven Christenthum treu geblieben

und habe sich nie von Selbstüberhebung verblenden lassen. Ob Liebig, wie Rodde in seiner Rede behauptete, alle Materialisten ohne Ausnahme für „Dilettanten in der Wissenschaft“ erklärt und mit Rodde zusammen zu den Freunden des preussischen Oberconsistoriums und der von diesem vertretenen Richtung gehört, mag geradezu stark bezweifelt werden. Es zeigt sich hier eben wieder klar, daß es gleichviel ist, ob ein katholischer oder ein protestantischer Geistlicher activ auftritt, er bleibt in jedem Falle ein Pfaff. — Seit langer Zeit hat kein Urtheilsspruch eines bayrischen Gerichts so bedeutendes Aufsehen gemacht, wie die dieser Tage vom hiesigen Militärbezirks-Gericht erfolgte Verurtheilung zweier Offiziere vom 12. Infanterie-Regiment, des Hauptmann C. Bez wegen Vergehens des Diebstahls und des Seconde-Lieutenants Rebay von Ehrenwiesen wegen Beihilfe zu jenem Vergehen und zwar des ersteren zu 1monatlicher und des letzteren zu achtwöchiger Gefängnisstrafe. Bei Beiden wurde in Folge dessen auch auf Dienstentsetzung erkannt. Der Thatbestand ist kurz folgender: Im December v. J. langte zu Sedan ein Militärtransport von Ulm an bei welchem sich auch Hauptmann Bez nebst mehreren anderen Offizieren des 12. Infanterie-Regiments befand. Hauptmann Bez wünschte als ein Andenken an Sedan einen Jagdhund dorthin zu erwerben, von welchem Wunsch Lieutenant Rebay Kenntniß erlangte. Da sich nun zufällig aber in dessen Wohnung ein schöner Hund befand, welcher der dem Herrn v. Rebay gebörenden Gattin nachgelaufen war, machte er dem Hauptmann Bez den Vorschlag, den Hund, welcher jedenfalls herrenlos sei, da er kein Halsband habe, sich anzusehen. Der Hauptmann fand den Hund nach seinem Geschmack, und da noch am nämlichen Abend die Rückkehr des Transports erfolgte, so ließ er den Hund zur Bahn bringen und nahm ihn mit nach Ulm, ließ jedoch vor seiner Abreise den Auftrag zurück, im Falle der Eigenthümer des Hundes sich melde, möge man ihm gleich Nachricht geben, damit er den Hund, wenn er nicht verkäuflich sei, zurücksende. Der Eigenthümer meldete sich nun nicht nur sehr bald, sondern forderte auch sehr energisch den Hund zurück. Dies geschah auch sofort. Inzwischen hatte jedoch die Militärbehörde Kenntniß von dem Vorgange erhalten, welche nicht der Ansicht war, daß es sich hier bloß um eine Unbesonnenheit, sondern vielmehr um ein Strafrecht handele, in Folge dessen denn auch die Verweisung der beiden Offiziere vor das hiesige Militär-Bezirksgericht erfolgte, welches dieselben trotz der ausgezeigten Vertheidigung durch den hiesigen Rechtsanwalt Dr. Goltz, dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß zu oben beregter Strafe verurtheilte. Wofür verdient die leidenschaftliche Handlungsweise beider Offiziere eine ernste Rüge, die ihnen hier zu Theil gewordene Strafe erscheint jedoch — und darüber herrscht selbst in dem Militär im Großen und Ganzen nicht gerade günstig gesinnten Kreisen nur eine Stimme — viel zu hart, da hier offenbar weder der Versuch eines Diebstahls und noch viel weniger ein Diebstahl selbst vorlag, sondern unstreitig nur eine Unbesonnenheit vorliegen dürfte. — Gelegenheit der am 18. d. am hiesigen Bezirksgericht stattgefundenen Tagfahrt der Gläubiger der Bankmasse der vormaligen Dachauer Bankinhaberin Th. Wess wurde bekannt gegeben, daß die angemeldeten Forderungen die Höhe von 78,000 fl. erreichen, während der Baarbestand nur 800 fl. beträgt. Die Gläubiger werden etwa 10 pCt. oder 6 Kr. vom Gulden zurückerhalten. — Im vorigen Jahre erregte hier ein „Gründer“, Namens Alphonse Carl Hoffmann, angeblicher Banquier aus Wien, welcher in einem der ersten Hotels wohnte, viel Aufsehen machte und eine Bank- und Börsen-Comptoir unter der Firma „Hoffmann u. Co.“ etablierte, viel von sich reden. Derselbe ließ insbesondere Antheilscheine auf österreichische Anleihen und Türkenloose vertheilen, welche er mit fingirten Loosnummern versehen hatte. Der Schwindler hat sich jetzt als ein ehemaliger österreichischer Unteroffizier entpuppt, welcher schon als solcher wegen Betrugs bestraft worden. Kürzlich ist derselbe wegen ähnlicher Gaunereien, wie er sie hier verübte, vom Landesstrafgerichte in Prag zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt worden, womit seine Gründerlaufbahn wohl ihr Ende erreicht haben dürfte. — Die Beamten der hiesigen Polizei-Direction werden zur Zeit durch die Versammlungen der Socialdemokraten, der Fachvereine, der Handwerksmeister u. s. w. in allerding etwas gar zu heftiger Weise in Anspruch genommen. So fanden in den jüngst vergangenen drei Tagen 8 statt, während für heut, morgen und übermorgen, für 3 Tage also nicht weniger als 18 Versammlungen anberaumt sind, zu welchen die Polizei ein Beaufsichtigungspersonal von 72 Mann zu stellen hat, denen, so fühlt man sich angezogen solcher Verhältnisse stark versucht zu klagen, leider nicht das Recht zusteht, die Leute noch vor Beginn der Versammlungen auseinander und in ihre Werkstätten zur Arbeit zu jagen! 18, ohne Zweifel sämmtlich wieder stark besuchte Versammlungen in 3 Tagen, in denen der Verdienst der Arbeiter in Folge der Unmuth der Arbeiter ruft, während die Ausgaben der letzteren durch ihr fortwährendes Verweilen in Wirthshäusern bedeutend gesteigert sind; in der That darf man aber auch die Fronte der „Allg. Ztg.“, in München arbeite ein Maurer gegen ein Spielhonorar von 2 1/2 bis 3 fl., wogegen ein Handlager, der mit Bierlohn gut umzugehen wisse, 1 1/2 fl. verdiene, nicht mehr als Fronte, sondern als Wahrheit auffassen; die Arbeitslöhne sind alle sehr bedeutend in die Höhe gestiegen und doch schreien diese Leute über Noth! Nicht die Noth, sondern der Uebermuth ist die Ursache der heut zu Tage tretenden Arbeiter-Unruhen.

Gewinn-Reste der 4. Klasse 147. Königl. preuss. Klassen-Lotterien. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168, ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebblatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 10,291.

1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 78,768.

5 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 1194. 7580. 29,296. 30,221 und 47,298.

33 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 274. 2948. 3616. 5579. 9124. 9787. 12,566. 13,734. 14,890. 16,261. 16,848. 17,774. 18,317. 28,395. 29,733. 33,889. 34,515. 35,802. 36,461. 36,664. 38,901. 44,257. 45,013. 55,633. 58,698. 61,480. 66,219. 68,296. 79,056. 85,119. 85,595. 88,348 und 91,047.

45 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1031. 5147. 7408. 7966. 8502. 21,388. 22,465. 25,125. 25,885. 25,912. 30,393. 33,860. 44,839. 45,483. 47,485. 47,863. 48,057. 48,321. 51,767. 57,704. 57,887. 58,560. 58,847. 62,611. 62,622. 65,432. 66,167. 68,942. 69,171. 70,309. 71,947. 75,385. 75,492. 75,708. 77,569. 79,299. 80,823. 81,524. 82,484. 85,381. 86,170. 87,009. 87,891. 88,189 und 88,979.

64 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 1674. 1793. 2481. 4008. 4047. 7542. 7938. 8543. 13,699. 15,364. 17,508. 19,093. 19,633. 19,748. 22,985. 25,794. 26,073. 28,625. 29,105. 30,003. 30,549. 31,462. 32,857. 33,315. 34,717. 34,907. 35,025. 37,242. 41,751. 42,151. 43,035. 46,322. 46,541. 47,674. 48,875. 51,777. 53,790. 54,403. 54,485. 56,650. 59,131. 60,732. 63,809. 66,965. 68,091. 68,480. 68,609. 70,022. 74,056. 75,562. 76,267. 77,715. 81,255. 81,446. 84,406. 84,490. 86,234. 86,438. 86,871. 87,030. 89,845. 89,960. 90,047 und 93,770.

Gewinne zu 70 Thlr.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Barentese beigefügt.)

146. 73 (100). 206. 323. 66. 81. 492. 513. 30. 31. 34. 46. 608. 38. 97 (100). 702. 47. 49. 67. 71. 972. 1022. 42. 45. 46. 55. 173. 273. 83. 86. 89. 322. 545. 55. 610. 755. 66. 74. 805. 49. 77. 97. 2043. 65. 99. 164. 223. 64. 308. 47. 87. 444. 49. 60. 91. 506. 48. 73.

601. 24. 739. 57. 68. 89. 892 (100). 96. 901. 3002. 184. 285. 326. 37. 83. 401. 5. 9. 54. 789. 805 (100). 42. 89. 904. 13. 4049. 184. 85. 93. 227. 389. 481. 506. 18. 706. 24. 86. 838. 81. 988. 5021. 107. 86. 267. 347. 56. 401. 560. 84. 601. 13. 33. 64. 711. 13. 28 (100). 80. 85. 93. 833. 959 (100). 60. 93. 6014. 25. 168. 71. 278. 79 (100). 93. 301. 14. 36. 80. 96. 476. 556. 75. 686. 715. 32. 41. 75. 853. 77. 917. 84. 7041. 101. 19. 93. 223. 90. 97. 307. 20. 427. 617. 69. 847. 79. 97. 996. 8019. 100. 58. 60. 94. 99. 231. 74. 359. 97. 433. 86. 530. 47. 647. 758. 889. 93. 940. 63. 70. 9024. 26. 147. 258. 306. 512. 31. 77. 614. 31. 51. 740. 53. 852. 939.

10,000. 12. 237. 94 (100). 368. 81. 424. 75. 88. 638. 97. 783 (100). 834. 37. 920. 11,029. 45. 75. 101. 3 (100). 260. 94. 320. 476. 86. 521. 725. 36. 40. 12,019. 42. 80. 116. 73. 76. 255. 330 (100). 418. 40. 554. 63. 601. 739. 56 (100). 818. 30. 969. 13,025. 305. 31. 82. 409. 10. 58. 68. 79. 96. 500. 63. 90. 614. 34. 723. 35. 68 (100). 864. 82 (100). 903. 95. 14,026. 136. 50. 88. 89. 387 (100). 424. 501. 17 (100). 80. 89. 98. 600. 12. 780. 86. 804 (100). 17. 59 (100). 82. 907. 29. 77. 15,155. 84. 256 (100). 61. 82. 93. 351. 457. 515. 38. 98. 699. 721. 23. 36 (100). 76. 889. 940. 16,013. 33. 220. 30. 391. 538. 64. 65. 619. 41. 50. 58. 85. 799. 804. 42. 90. 96. 917. 84. 91. 97. 17,004. 268. 325. 40. 87. 453. 65. 91. 502. 3. 28. 70. 633 (100). 38. 61. 740. 800. 1. 31. 910. 18,017. 43. 57 (100). 130. 61. 88. 212. 13. 17. 46. 52. 62. 71. 87. 380. 94. 438. 525. 64. 99 (100). 645. 755. 800. 10. 32. 44. 46. 57. 58 (100). 92. 926. 19,016. 39. 48. 91. 110. 38. 54. 65 (100). 96. 224. 79. 311. 40. 504. 80. 607 (100). 783. 825. 24. 74. 93. 938. 40.

20,080. 84. 98. 239. 48. 73. 421. 38. 59. 75 (100). 507. 22. 86. 97. 607. 71. 86. 91. 97. 768. 800. 43. 46. 918. 83. 88. 21,039. 81. 170. 72. 84. 238. 69. 76. 307 (100). 66. 418. 53. 75. 589. 630. 740. 95. 845. 88. 22,095. 127. 31. 73. 372. 92 (100). 490. 502. 623. 33. 715 (100). 88. 946. 68. 23,011 (100). 30. 32. 43. 127. 35. 250. 319. 85. 412. 58. 562 (100). 79. 683. 87. 820. 25. 24,000. 27. 114. 87. 98. 287. 380. 580. 608. 25 (100). 706. 55. 61. 821. 77. 25,017. 34. 98. 135. 52. 300. 505 (100). 67. 640. 733. 38. 50. 75. 80. 90. 830. 97. 920. 55. 81. 91. 26,008. 34. 50. 196. 209. 432. 87. 515. 71. 608. 15 (100). 700. 24. 89. 847. 913. 43. 86. 27,049. 107. 37. 52. 216. 77. 82. 466. 710. 12. 32. 55 (100). 820. 28,005. 17. 143. 58. 232. 34. 327. 60. 89. 421. 25. 31. 555 (100). 604. 5. 67. 714. 49. 55. 879. 83. 955. 56. 29,058. 69. 74. 112. 202. 82. 305. 28. 63. 439. 90. 541. 42. 46. 71. 82. 693. 99. 713. 803. 37. 46. 59. 980. 69.

30,215. 308. 77. 429. 79. 542. 681. 709. 47. 69. 909. 14. 20. 85. 31,127. 44. 45. 203. 92. 303. 23. 407. 23. 28. 31. 96 (100). 99. 597. 601. 855. 900. 11. 15. 49. 56. 66. 32,074. 77. 145. 52. 71. 96. 272. 302. 18. 25. 55. 470. 88. 600. 5. 10. 84. 753. 56. 863. 75. 919. 61. 99. 33,183. 291. 373. 539. 61. 635. 52. 61. 702. 25. 58. 71. 828. 29. 81. 931. 34,104. 214. 46. 367. 428. 72. 579. 604. 702. 8. 25. 34. 56. 98. 862. 95. 933. 82. 35,005. 23. 30. 60 (100). 208. 41. 58. 66. 309. 13. 434. 607. 32. 743. 47. 817. 23. 75. 36,004. 78. 118. 24. 61 (100). 211. 49. 60. 301. 18. 84 (100). 89. 457. 60. 86 (100). 549. 65. 609. 729. 86. 818. 42. 86. 923 (100). 79. 37,028. 60 (100). 74. 86. 103. 89. 235. 45. 82. 91. 355. 539. 46. 85. 710. 17. 30. 46. 87. 94. 837 (100). 38. 983. 38,008. 22. 79. 119. 28. 41 (100). 43. 231. 74. 394. 431. 60. 72. 656. 73. 705. 57. 841. 79. 916. 39,030. 146. 64 (100). 249. 53. 82. 97. 98. 325. 41. 469. 74. 587. 603. 726. 800. 45. 949. 69.

40,141. 85. 254. 91. 318. 23. 502. 3 (100). 29. 32. 33 (100). 65. 627. 32. 59. 79. 711. 38 (100). 819. 44. 48. 76. 41,008. 108. 12. 74. 98. 374. 405. 27. 506. 630. 769. 94. 827 (100). 34. 52. 62. 73. 959. 80. 42,005. 6. 39. 67. 91. 177. 221. 323. 36. 461. 671. 711. 15. 808. 99. 944. 43,084. 182. 225. 87. 314. 22. 49. 403. 21. 44. 761. 863. 90. 933. 84. 44,021 (100). 27. 56. 59. 236. 310. 470. 81. 513. 81. 613. 793. 883. 912. 27. 50. 77. 45,051. 104. 37. 98. 376. 473 (100). 847. 63. 78 (100). 959. 64. 86 (100). 46,102. 34. 216. 71. 302 (100). 20. 424. 91. 565. 622. 33. 45. 48. 77. 89. 935. 41. 53. 74 (100). 47,044. 133. 267. 79. 324. 88. 439. 71. 825. 81. 93. 994. 48,010. 24. 28 (100). 30. 53. 132. 319. 35 (100). 96. 453. 538. 39. 63. 79. 81. 789. 95. 849 (100). 911. 47. 58. 49,080 (100). 50. 227. 309 (100). 74. 423. 54. 546. 72. 612. 56. 77. 88. 832. 954. 73. 857 (100).

50,007. 12. 189. 200. 34. 340. 45. 71. 85. 441 (100). 52. 76. 529. 40. 45. 679. 802. 949. 51. 82. 51,072. 85. 106. 41. 61. 243. 53. 439. 637. 42. 804. 909. 52,002. 20. 100. 78. 202. 11. 36. 314. 54. 409. 57. 66. 67. 705. 20. 25. 74. 77. 958. 53,095. 148. 66. 86. 280. 318. 522. 62. 79. 675. 718. 54. 83. 811 (100). 65. 69. 910. 54,000. 211 (100). 78. 303. 16. 94. 442. 47. 63. 501. 3 (100). 70. 78. 55. 630. 705. 6. 51. 59. 821. 80. 947. 75. 87. 55,002. 105. 205. 300. 438. 529 (100). 62 (100). 85. 95. 625. 74. 75. 89. 715. 29. 828. 33. 46. 78. 916. 44. 56,016. 165 (100). 68. 232 (100). 570. 628. 709. 63. 82. 870. 73. 93. 987. 57,056. 117. 41 (100). 275. 303. 411. 91. 581. 608. 54. 701. 34. 83. 826. 904. 19. 27. 56 (100). 58,058. 183. 273. 92. 331. 34. 55 (100). 93. 442. 47. 505. 35. 69 (100). 89. 714. 84. 803. 4. 96. 918 (100). 59,042. 116. 40. 42. 45. 210. 18. 26. 434. 37. 43. 75. 98. 545. 623. 700. 85. 816. 82.

60,051. 75. 93. 107. 203. 35. 36. 77. 326. 45. 54 (100). 57. 61. 84. 404. 49. 77. 533. 617. 63. 702. 5. 23. 825. 966. 86. 61,028. 35. 48. 115. 47. 53. 259. 87. 313 (100). 57. 66. 418. 38. 52. 503. 60. 65. 76. 616. 37. 39. 745. 871. 62,041. 79. 270. 76. 321. 29 (100). 54. 82. 401. 39. 540. 44. 620. 73. 704 (100). 30. 52. 77. 94. 861. 909. 97. 63,002. 4. 12. 27. 30. 43. 98. 159. 64. 218. 22. 27. 405. 75. 90. 538. 81. 668. 64,143. 407. 26. 28. 45. 91. 619. 88. 761. 68. 78. 852. 926. 35. 60. 65,133. 35. 78 (100). 230. 36. 43. 527. 38. 62. 86. 636. 787. 99. 820. 904. 24. 48. 50. 63. 69. 66,123 (100). 257. 345. 63. 419. 543. 54. 612. 17. 46. 66. 70. 706. 42. 51. 56. 78. 956. 61. 67,010. 29. 83 (100). 106. 245. 302 (100). 26. 91. 493. 99. 509. 93. 612. 20. 61. 65. 789. 888. 916. 78. 86 (100). 63,011. 24. 54. 157. 76. 39. 263. 324. 50. 58. 519. 40. 57. 622. 51. 78 (100). 730. 39. 829. 30. 40. 61. 65. 924. 40. 58. 63. 75. 69,000. 2. 54 (100). 68. 121. 24. 52. 75. 207. 37. 67. 317. 33. 70. 427. 63. 74. 78. 519. 729. 37. 50. 871. 81. 968. 73. 86.

70,341 (100). 63 (100). 77. 409. 501 (100). 39. 645. 96. 776. 82. 85. 853. 71,006. 76. 95. 135. 223. 398. 404. 46. 48. 73. 75. 563. 605. 90. 748. 53. 821. 47. 70. 77 (100). 917. 72,034. 113. 47. 286. 90. 354. 411. 53. 527. 55 (100). 73. 76. 81. 665. 722. 41. 801. 5. 7. 70. 96. 919 (100). 23 (100). 26. 97. 73,042. 114. 48. 223. 401. 56. 73. 95 (100). 539. 719. 40. 849. 51 (10

